

N i e d e r s c h r i f t

RAT/030/2014

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 08.04.2014**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Manfred Brinkmann	CDU	Ratsmitglied (bis 20:45 Uhr - TOP 24)
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied (ztw.)
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied

Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied (bis 20:40 Uhr - TOP 20)
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied (bis 19:45 Uhr - TOP 9)
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied (bis 20:50 Uhr - TOP 25)
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied (bis 21:12 Uhr - TOP 36.1)
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weißling	SPD	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Manfred Janssen	Geschäftsführer EWG
Raimund Hötter	Geschäftsführer Wohnungsgesellschaft (zu TOP 27 und 29)
Herr Hans-Joachim Hamerla	Büro ASS - zu TOP 5
Herr Michael Kopp	Büro ASS - zu TOP 5

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Mathias Krümpel	Kämmerer

Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Herr Jürgen Wullkotte	Fachbereichsleiter FB 4
Herr Raimund Gausmann	Fachbereichsleiter FB 2
Herr Günter Strauch	Projektmanagement (bis 19:10 Uhr zu TOP 5)
Herr Guido Brüggemeier	Produktverantwortlicher Schulangelegenheiten (bis 20:15 Uhr - TOP 12)
Herr Siegmар Schridde	Stabsstelle Bürgerengagement (bis 19:10 Uhr zu TOP 7)
Frau Michaela Hövelmann	Stellv. Pressesprecherin
Herr Theo Elfert	Schriftführer

Entschuldigt fehlte:

Mitglied des Rates:

Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied
-----------------------	-----	--------------

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Frau Dr. Kordfelder darauf hin, dass seitens der Medien der Wunsch geäußert worden sei, in der heutigen Ratssitzung fotografieren und filmen zu dürfen. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass hiergegen seitens des Rates keine Bedenken bestünden.
Es werden keine Bedenken erhoben!

Anschließend unterbreitet Frau Dr. Kordfelder den Ratsmitgliedern folgende Änderungsvorschläge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der heutigen Ratssitzung:

Unter den **Tagesordnungspunkten 15 und 16 „Flächennutzungsplan Catenhorner Straße-Ost B“** bzw. **„Bebauungsplan Nr. 229 Catenhorner Straße-Ost“** soll nicht – wie vorgesehen – der Feststellungsbeschluss bzw. der Änderungs- und Satzungsbeschluss, sondern nach aktuellem Hinweis der Bezirksregierung Münster auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in beiden Fällen der erneute Offenlegungsbeschluss gefasst werden. Die näheren Gründe ergeben sich aus den jeweiligen Ergänzungsvorlagen.
Die beiden Tagesordnungspunkte sind somit textlich anzupassen.

Darüber hinaus ist der **Tagesordnungspunkt 20 „Entwurf zum Gesamtabschluss 2010“** von der Tagesordnung abzusetzen, denn es handelt sich hierbei um den 1. Gesamtabchluss der Stadt Rheine, für den umfangreiche Abstimmungen mit den städtischen Tochtergesellschaften notwendig waren. Aufgrund der anschließenden zeitaufwendigen Konsolidierungsarbeiten konnte der Gesamtabchluss bis zur heutigen Ratssitzung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden.

Die Ratsmitglieder stimmen den vg. Änderungsvorschlägen zur Tagesordnung einstimmig zu.

Öffentlicher Teil:

1. Ehrung von Ratsmitgliedern für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Stadt Rheine

0:02:30

Frau Dr. Kordfelder ehrt die folgenden Ratsmitglieder für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Stadt Rheine:

- Frau Theresia Nagelschmidt für 4 volle Wahlperioden (knapp 20 Jahre)
- Herrn Rainer Ortel für 4 volle Wahlperioden (knapp 20 Jahre)
- Herrn Horst Dewenter für 5 volle Wahlperioden (knapp 25 Jahre)
- Frau Marianne Helmes für 5 volle Wahlperioden (knapp 25 Jahre)
- Herrn Günter Löcken für 6 volle Wahlperioden (knapp 30 Jahre)
- Herrn Manfred Brinkmann für 8 volle Wahlperioden (knapp 40 Jahre)
- Herrn Josef Niehues für 8 volle Wahlperioden (knapp 40 Jahre)
- Herrn Heinrich Hagemeier für 9 volle Wahlperioden (knapp 45 Jahre)
- Herrn Josef Wilp für 9 volle Wahlperioden (knapp 45 Jahre)

Sie würdigt das ehrenamtliche Engagement der Jubilare während dieser Zeit für die Stadt Rheine und deren Bürgerinnen und Bürger.

Als äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung überreicht die Bürgermeisterin den Jubilaren nebst der obligatorischen Urkunde einen Geschenkgutschein sowie einen Blumenstrauß.

2. Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche Sitzung am 11.02.2014

0:45:00

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 11.02.2014 gefassten Beschlüsse

0:45:25

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

4. Informationen der Verwaltung

4.1. Wahlvorschläge für die Stadtrats- und Integrationsratswahl

0:46:00

Frau Dr. Kordfelder informiert darüber, dass folgende Wahlvorschläge mit Ende der Einreichungsfrist am 7. April 2014 um 18 Uhr zur Zulassung vorliegen:

Für die Wahl zur Vertretung der Stadt Rheine am 25. Mai 2014:

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei
DIE LINKE
Unabhängige Wählergemeinschaft – Alternative für Rheine

Für die Integrationsratswahl am 25. Mai 2014:

Holger Zimoch (Einzelbewerber)
Deutsch-Tamilischer Kulturverein
Vielfalt - Hand in Hand
Türkisch Islamische Union – Frauenpower

4.2. Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2014

0:47:05

Herr Krümpel verweist auf das Schreiben des Landrates vom 21. März 2014 zur Haushaltssatzung 2014, in dem dieser verfüge:

„Zu der im § 4 der Haushaltssatzung auf 9.243.842 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage erteile ich gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW meine Genehmigung.“

Weiter informiert Herr Krümpel darüber, dass der Landrat in seinem vg. Schreiben besonders auf die finanzielle Situation der Stadt Rheine eingegangen sei. Hierzu trägt er auszugsweise vor:

„Mittelfristig kann die Stadt Rheine keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt darstellen. Die Ergebnisplanung hat sich im Vorjahresvergleich nennenswert verschlechtert. Den höheren Steuererträgen stehen ebenso wachsende Transferaufwendungen gegenüber, die auch in der Mittelfristplanung parallel verlaufen.“

Auch wenn die Stadt Rheine nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist, muss die Haushaltskonsolidierung Priorität haben. Der sparsamen Haushaltsführung als maßgebliches Steuerungsinstrument kommt eine entscheidende Bedeutung zu.“

4.3. Eingaben an den Rat der Stadt Rheine

0:48:20

Da es sich um die letzte Ratssitzung in dieser Wahlperiode handelt und voraussichtlich auch keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mehr stattfinden wird, gibt Frau Dr. Kordfelder die folgenden der Verwaltung vorliegenden Eingaben an den Rat der Stadt Rheine bekannt:

1. Bebauung Bültstiege, Eingabe vom 21. März 2014

Ein Anwohner der Münsterstraße fordert, dass die Grünfläche an der Bültstiege erhalten wird. Er spricht sich gegen die geplante Bebauung der Bültstiege aus. Die Fläche bilde eine wunderschöne grüne Passage als Übergang von der Altstadt auf die andere Seite der Ems, an der sich viele Bürger erfreuen würden. Es gebe keinen Raumangel, der die Zerstörung innerstädtischer Natur rechtfertigen würde.

Anmerkung der Verwaltung:

Da in der Vergangenheit mehrere vergleichbare Eingaben zur Grünanlage im Bereich der Stadthalle/Bültstiege an den Rat der Stadt Rheine eingegangen sind und diese durch den HFA an den Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ verwiesen wurden, hat sich dieser Ausschuss bereits in seiner Sitzung am 26. März 2014 mit der Eingabe befasst, da auch dieser Ausschuss in dieser Wahlperiode nicht mehr tagen wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ hat dabei festgestellt, dass sich die angesprochene Grünfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 208, Kennwort: „Bürgerzentrum“ befindet. In diesem Bauleitplan ist das Areal als „öffentliche Grünfläche/Parkanlage“ ausgewiesen. Für eine Veräußerung der Fläche als Bauland wäre eine Änderung des Bebauungsplanes zwingend erforderlich.

Sofern der Stadtentwicklungsausschuss als zuständiger Fachausschuss ein entsprechendes Verfahren durch einen Änderungsbeschluss starten sollte – hierüber ist bisher nicht beraten worden – wird die Eingabe als Anregung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB angesehen.

Verfahrensvorschlag:

Mitteilung des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungsausschusses an den Eingabenersteller durch die Verwaltung.

2. „Nette Toilette“, Eingabe des Seniorenbeirates vom 19. März 2014

Der Seniorenbeirat der Stadt Rheine schlägt vor, das Konzept „Nette Toilette“ in Rheine zu realisieren. Die Idee „Nette Toilette“ bindet gastronomische Betriebe ein, flächendeckend frei zugängliche Toiletten, die sauber und gepflegt sind, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die teilnehmenden Gaststätten werden durch Aufkleber gekennzeichnet. Die DEHOGA und die örtlichen Gastronomen haben sich grundsätzlich dazu bereit erklärt, wenn der Mehraufwand der Pflege und Wartung der Toiletten durch die Stadt finanziell unterstützt wird. Hier sind Beiträge von ca. 20 – 25 € diskutiert worden.

Zu den monatlichen Kosten entstünden einmalige Kosten für die Erstellung von Informationsmaterial wie Flyer, Aufkleber und Plakate in Höhe von ca. 1.600 €.

Verfahrensvorschlag:

Verweisung der Eingabe nach Einbeziehung des FB 5 (Rahmenplanung Innenstadt) und des Verkehrsvereins an den Sozialausschuss.

3. Verkehrliche Überprüfung Staelskottenweg, Antrag des Stadtteilbeirates Dutum / Dorenkamp vom 3. April 2014

Der Stadtteilbeirat Dutum/Dorenkamp beantragt, die verkehrliche Situation des Staelskottenweges zu überprüfen. Aufgrund der Verkehrsführung, des Ausbauzustandes und der Verkehrsbelastung zu Spitzenzeiten kommt es dort immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen und Unfällen. Der Stadtteilbeirat schlägt vor:

1. Die Ampelschaltung unter der Bahnunterführung sollte nicht mehr als Schwarzampel, sondern als normale Ampel mit Rot-/Grünphase geschaltet werden, um den Verkehr nur in eine Richtung fließen zu lassen. Außerdem soll gleichzeitig am Anfang und Ende eine Fußgängerampel installiert werden.
2. Durch die Leitung des Verkehrs in nur eine Richtung entsteht Platz für einen von der Fahrbahn durch eine unterbrochene weiße Fahrbahnmarkierung geschützten Bereich für Radfahrer, sodass der auf der Südseite gelegene kombinierte Rad- und Fußweg nicht mehr von den Radfahrern in beide Richtungen genutzt werden muss.
3. Der auf der Nordseite des Staelskottenweges gelegene Bereich soll als kombinierter Rad-/Fußweg ausgebaut werden.
4. An der Kreuzung des Staelskottenweges mit der Hauenhorster Straße/ Bühnertstraße muss für alle Verkehrsteilnehmer eine Übergangsfurt für Radfahrer und Fußgänger deutlich ersichtlich sein. Diese könnte durch einfache Fahrbahnmarkierungen und Beschilderung „Achtung Radfahrer“ erreicht werden.

Verfahrensvorschlag:

Verweisung des Antrages an den AK Verkehr.

Bei den Ratsmitgliedern besteht Einvernehmen zu den Verfahrensvorschlägen.

**5. Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEHK) Rheine 2025
Vorlage: 108 / 14**

0:53:30

Herr Hamerla vom Büro ASS gibt anhand der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation ergänzende Informationen zum IEHK.

Frau Dr. Kordfelder und die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich bei Herrn Hamerla und bei der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Strauch und seinen Mitarbeiter(inne)n für die geleistete Arbeit für das IEHK. Bezüglich Ziffer 3 des Beschlussvorschlages verweist Frau Dr. Kordfelder auf zwei redaktionelle Änderun-

gen, und zwar unter dem fünften Spiegelstrich müsse das Wort *Innovation* in Mehrzahl, also „*Innovationen*“, geändert werden. Unter dem sechsten Spiegelstrich müsste es heißen *Inwertsetzung der Konversionsflächen*, statt *militärischer Liegenschaften*.

Herr Bonk merkt ergänzend an, dass es richtig gewesen sei, die Bürgerschaft bei dem Prozess miteinzubinden. Der Rat verabschiede heute in seiner letzten Sitzung dieser Wahlperiode ein strategisches Konzept, das Grundlage für das politische Handeln des neuen Rates sein werde. Dieses Konzept werde aber auch benötigt, um Fördergelder zu akquirieren. Daher stimme die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zu, schlage aber vor, unter Ziffer 4 dem neuen Rat etwas Spielraum zu lassen. Aus diesem Grunde sollte der Beschlussvorschlag unter Ziffer 4 wie folgt formuliert werden:

„4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass das fortgeschriebene IEHK Rheine 2025 zukünftig eine der Grundlagen für die Haushaltsplanung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit darstellt.“

Herr Holtel ergänzt, dass die Umsetzung des IEHK im Wesentlichen von den personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt abhängig sein werde. Unter diesem Aspekt könne die FDP-Fraktion auch dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zustimmen.

Herr Roscher führt aus, dass das IEHK ein in die Zukunft gerichtetes Konzept sei. Der von der CDU vorgetragene Änderungsvorschlag sei dabei für die SPD-Fraktion eine Selbstverständlichkeit, denn mit der Verabschiedung des IEHK werde noch kein konkretes Projekt beschlossen. Vor jeder Entscheidung über eine konkrete Maßnahme müsse der Rat ohnehin die finanziellen Rahmenbedingungen abwägen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen seien auch der Konversionsbeauftragte und der Regionalmanager gefragt, um nicht nur für Rheine, sondern für die gesamte Region etwas Gutes zu tun.

Auch Herr Ortel begrüßt es, mit dem IEHK einen Plan zu haben, der jetzt in die Umsetzung gehen sollte. Er schlägt vor, unter Ziffer 4 des Beschlussvorschlages das vorgeschriebene IEHK zukünftig zum „integralen Bestandteil“ für die Haushaltsplanung zu machen. Damit sei das Konzept ein wichtiger Punkt, aber nicht die Basis der Haushaltsplanung.

Herr Reiske stellt fest, dass das IEHK Visionen für die Stadt Rheine enthalte. Durch das Konzept werde deutlich, dass Rheine viel Potenzial für die Zukunft habe, das es zu entwickeln gelte. Punkt 4 des Beschlussvorschlages könne s. E. gänzlich gestrichen werden, denn Rat und Verwaltung seien verpflichtet, sparsam und wirtschaftlich zu arbeiten.

Wenn man allerdings durch Rheine fahre und die vielen Leerstände in der Innenstadt, insbesondere Richtung Thie sehe, dann stelle sich für ihn die Frage, wie dieses zu ändern sei.

Herr Hamerla antwortet, dass der Einzelhandel nicht nur in Rheine ein Strukturproblem habe. Der Einzelhandel könne den Umbruch nur dann aushalten, wenn er selbst handele, indem er andere Märkte erschließe. Dieses sei für Rheine zwingend notwendig. Die Voraussetzungen dafür würden durch den Bau der Emsgalerie geschaffen, denn damit werde Kaufkraft nach Rheine geholt, die bis-

her nicht ausgeschöpft worden sei. Seines Erachtens werde durch die Emsgalerie eine Umschichtung erfolgen, die das Zentrum von Rheine zukunftsfähig machen werde.

Herr Kuhlmann ergänzt, dass viele Investitionsentscheidungen für die Innenstadt aufgrund der geplanten Emsgalerie zurzeit bewusst nicht getroffen würden. Denn bei den Investoren bestehe große Unsicherheit, wie sich der Markt nach Fertigstellung der Emsgalerie entwickeln werde. Er gehe davon aus, dass, wenn feststehe, welche Firmen in der Emsgalerie ansiedeln würden, bestimmte Leerstände wieder beseitigt würden.

Auf Frage von Frau Dr. Kordfelder erklärt sich Herr Bonk mit dem geänderten Beschlussvorschlag von Herrn Ortel zu Ziffer 4 einverstanden.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den vom Büro ASS, Düsseldorf, vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Rheine 2025 (IEHK Rheine 2025) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt den Entwurf der Fortschreibung des IEHK Rheine 2025 als Grundlage für die weitere (Stadt-)Entwicklung in der Stadt Rheine.
3. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, die in der Fortschreibung dokumentierten Leitprojekte
 - Bildung und Inklusion – die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe
 - Wissenschaft, Forschung, Technologie – Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung
 - Rheine – der starke Wirtschaftsstandort in einer starken Region
 - Rheine – die gesunde Stadt
 - Originalität und Innovationen für die Energiewende und den Klimaschutz
 - Inwertsetzung der Konversionsflächen – eine Chance für die Stadtentwicklung
 - Regionale Kooperation – eine Notwendigkeit für eine zukunftsfähige Entwicklung und ein Bedeutungsgewinn für die Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie

mit erster Priorität zu qualifizieren bzw. weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass das fortgeschriebene IEHK Rheine 2025 zukünftig einen integralen Bestandteil für die Haushaltsplanung darstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Einwohnerfragestunde

1:48:55

Da es inzwischen 18:55 Uhr ist, ruft Frau Dr. Kordfelder den TOP „Einwohnerfragestunde“ auf.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

7. Arbeits- und Projektplanung der Stabsstelle Bürgerengagement Vorlage: 199 / 14

1:49:10

Herr Schridde erläutert die Vorlage mit den als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Ausführungen.

Frau Dr. Kordfelder bedankt sich bei Herrn Schridde und Frau Wietkamp sowie bei allen anderen Beteiligten. Ihr Dank gilt insbesondere der Begleitung des Projekts „Selbstbestimmter Bürgertreff“, das sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt habe. Sie sei glücklich darüber, dass es der Stadt damit gelungen sei, Bürgerschaft und Kirchengemeinde zusammenzubringen zur Schaffung eines Ortes für selbstbestimmtes Engagement.

Die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich ebenfalls bei Herrn Schridde für die geleistete Arbeit in der Stabsstelle und sichern dieser auch die zukünftige Unterstützung des neuen Rates im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu.

Herr Bonk lobt nicht nur die bisherigen Projekte wie den selbstbestimmten Bürgertreff, die Freiwilligenbörse, die Jobpaten oder die Anti-Rost-Initiative, sondern auch die geplante Motivation der Bürgerschaft zum politischen Mitmachen in Rheine.

Herr Roscher lobt ferner die große Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei den von der Stabsstelle organisierten Projekten. Wenn es die Stabsstelle noch nicht geben würde, müsste man sie heute einrichten, denn seit 2005 habe diese Stelle einen positiven Beitrag für das Gemeinwesen in Rheine geleistet.

Herr Ortel lobt die in die Zukunft gerichteten Perspektiven durch die Stabsstelle, die unverzichtbar seien, wenn die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für öffentliche Belange nicht zurückgehen solle.

Herr Reiske bedankt sich auch bei der Bürgermeisterin, die letzten Endes diese Stelle in der Verwaltung initiiert habe. Er hoffe, dass die Stabsstelle auch weiterhin motivierend auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine einwirken werde, denn aus den Vereinen und Verbänden werde immer häufiger deutlich, dass das Ehrenamt einen schweren Stand habe.

Herr Holtel gesteht ein, dass er anfangs von der Idee der Stabsstelle nicht überzeugt gewesen sei. Heute müsse er feststellen, dass die Arbeit von einem großen

Teil der Bürgerschaft angenommen und mitgetragen werde. Insofern wünsche er der Stabsstelle bei den weiteren Aktivitäten viel Erfolg.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Informationen zur Arbeits- und Projektplanung der Stabsstelle Bürgerengagement zur Kenntnis.

**8. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Rheine
Vorlage: 198 / 14**

2:10:00

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Rheine vom 17. März 2004.

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Rheine vom _____

Aufgrund des § 41 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1, § 6 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (KAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), beschließt der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 8. April 2014 die folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Rheine:

§ 1 Gebührensätze

Die Anlage 1 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Rheine gelten folgende Regelsätze:

1. Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung je angefangene Stunde pauschal 52,00 €
2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandschau entsprechend dem Arbeitsaufwand je angefangene halbe Stunde pauschal 26,00 €
3. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1:

Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.

4. Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe c

4.1 Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme je angefangene Stunde 52,00 €

4.2 Erstellung eines Brandschutzgutachtens je angefangene Stunde 52,00 €

4.3 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes je angefangene Stunde 52,00 €

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das neunte Schulrechtsänderungsgesetz des Landes NRW - hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2014
Vorlage: 231 / 14**

2:10:40

Herr Bonk begrüßt die Übereinstimmung der Verwaltungsvorlage mit der Meinung der CDU-Fraktion, wonach die Landesregierung bei dem Gesetzentwurf zur Inklusion bezüglich der Finanzierung in keiner Weise auf die Belange der Kommunen eingegangen sei. Die CDU-Fraktion sei nicht gegen Inklusion. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall. Seine Fraktion sehe auch die Umsetzung der UN-Konventionen als eine Verpflichtung an, ein inklusives Bildungssystem einzurichten. Allerdings könne es nicht sein, wenn hierfür ein Landesgesetz erforderlich sei, die Kommunen, denen es ohnehin finanziell nicht gut gehe, auf die Kosten sitzen zu lassen. Aus diesem Grunde sei es gut, wenn gegenüber der Landesregierung ein gewisser Druck aufgebaut werde. Er erinnert dabei an das Schreiben des Städte- und Gemeindebundes, wonach sich bereits 88 Kommunen für eine Klage entschieden hätten. 111 Kommunen würden eine Klage von einer Ratsentscheidung abhängig machen und nur 4 Kommunen hätten sich gegen eine Klage ausgesprochen. Dieser Druck seitens der Kommunen müsse unbedingt aufrechterhalten werden, weil die Landesregierung ansonsten nicht einmal zu dem inzwischen ausgehandelten Kompromiss bereit gewesen wäre.

Bezug nehmend auf die Verwaltungsvorlage erklärt Herr Bonk, dass die Bürgermeisterin in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung darauf hingewiesen habe, dass es in dieser Angelegenheit inzwischen eine Einigung zwischen der Landesregierung und dem Städte- und Gemeindebund gebe. Das sei nicht zutreffend! Es sei zwar ein Kompromiss zwischen dem Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes und der Landesregierung ausgehandelt worden, der aber noch der Zustimmung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes bedürfe. Diese Entscheidung sei aber erst für den 10. April d. J. vorgesehen.

Insofern halte die CDU-Fraktion ihren Antrag und die in Aussicht gestellte Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Verwaltungsvorlage aufrecht. Allerdings müsse man aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen reagieren und im Falle einer Zustimmung des Präsidiums zu dem am 4. April 2014 erzielten Verhandlungsergebnis ergänzend den folgenden Vorbehaltsbeschluss fassen:

1. Der Rat der Stadt beschließt eine anteilige Beteiligung an der Finanzierung des Rechtsgutachtens zur Konnexitätsrelevanz des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, sofern dieses vom Städte- und Gemeindebund gewünscht wird.
2. Der Rat beschließt, von einer Verfassungsklage zunächst abzusehen und vor einer endgültigen Entscheidung den Ausgang der vorgesehenen Überprüfung der Kostenpauschale am 1. Juni 2015 abzuwarten.

Herr Linke merkt an, dass die Vorlage dem Stand vor den Verhandlungen des Städte- und Gemeindebundes mit der Landesregierung am 4. April 2014 entspreche. Bei dem Gespräch sei ein Kompromiss verhandelt worden, der allerdings noch der Zustimmung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes bedürfe. Diese werde voraussichtlich am 10. April 2014 erfolgen.

Herr Holtel stellt fest, dass nach dem Streit zwischen den Kommunen und dem Land über die Finanzierung der schulischen Inklusion sich jetzt doch ein Kompromiss abzeichne, in dem die Landesregierung die Konnexitätsfähigkeit des Gesetzes herstellen wolle. Die Entscheidung sei erforderlich, denn es könne nicht angehen, dass die betroffenen Kommunen die für die Umsetzung des Gesetzes erforderlichen Baumaßnahmen allein finanzieren müssten. Die Landesregierung habe nun am 4. April 2014 ihre falsche Rechtsauffassung in Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgegeben, indem sie die diesbezüglich in den Städten und Gemeinden anfallenden Kosten jährlich überprüfen wolle. Die Landesregierung habe in Aussicht gestellt, den jährlich an die Kommunen zu zahlenden Betrag von 30 Mio. € im Bedarfsfall anzupassen. Insofern sei die Zustimmung zu diesem Kompromiss durch das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes abzuwarten, sodass die FDP-Fraktion in der heutigen Ratssitzung dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde.

Herr Ortel stellt fest, dass man sich mit der Inklusion auf einem gesamtgesellschaftlichen Weg des Umdenkens befinde. In dem jetzt zur Diskussion stehenden Fall gehe es um die schulische Inklusion und den damit verbundenen Kosten. Dieses sei nicht nur ein Problem in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Bundesländern. Für den Rat der Stadt Rheine seien hierbei nur die Interessen der Stadt und nicht des Landes zu berücksichtigen. Wenn der am 4. April 2014 gefundene Kompromiss zwischen dem Städte- und Gemeindebund und der Landesregierung zum Tragen kommen sollte, dann wäre dieses eine einstweilige Lösung. Insofern sei es sinnvoll, sich alle Möglichkeiten für weitere Verfahrensschritte offen zu halten, sodass seine Fraktion den von Herrn Bonk unterbreiteten Beschlussvorschlag unterstützen könne.

Herr Reiske weist darauf hin, dass nach dem Beschlussvorschlag in der Vorlage des Städte- und Gemeindebundes NRW für die Präsidiumssitzung am 10. April 2014 von einer Klage gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz einstweilen abgeraten werde. Stattdessen solle vor einer endgültigen Entscheidung der Ausgang der zum 1. Juni 2015 vorgesehenen 1. Überprüfung der Kostenpauschalen

hinsichtlich der Körbe I und II abgewartet werden. Vor diesem Hintergrund sollte der Rat in seiner heutigen Sitzung auf eine Beschlussfassung verzichten.

Herr Roscher erinnert an das Zustandekommen des Gesetzes und den damit verbundenen Protesten der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände. Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine habe keinen Grund, die inzwischen erzielten Verhandlungsergebnisse zwischen der Landesregierung und dem Städte- und Gemeindebund anzuzweifeln, sodass er den Antrag von Herrn Reiske, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen, unterstützen werde. Sollte der Kompromiss wider Erwarten nicht zum Tragen kommen, könne immer noch rechtzeitig vor dem 1. Juni 2015 ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Frau Dr. Kordfelder informiert zusammenfassend darüber, dass der Landkreistag und der Städtetag NRW heute in dieser Angelegenheit getagt hätten. Der Städtetag hätte sich von Anfang an für die Kompromisslösung ausgesprochen. Hierüber gebe es auch eine Pressemitteilung. Der heutige Beschluss des Städtetages sei aber auf der Homepage noch nicht veröffentlicht worden. Man dürfe aber von einer Zustimmung zum ausgehandelten Kompromissvorschlag ausgehen. Der Landkreistag hingegen habe soeben auf seiner Homepage bekanntgegeben, dass der Vorstand in seiner heutigen Sitzung dem Entwurf der Vereinbarung mit der Landesregierung zur Kostentragung bei der schulischen Inklusion zugestimmt habe.

Als Mitglied des Präsidiums des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes gehe sie aufgrund der ihr bekannten Hintergrundinformationen und Gespräche davon aus, dass dem mit der Landesregierung verhandelten Kompromissvorschlag einvernehmlich zugestimmt werde.

In der heutigen Ratssitzung gehe es jetzt um den ergänzten Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion einerseits und um den Antrag auf Vertagung der Entscheidung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN andererseits. Bei dem Antrag der CDU-Fraktion müsse darüber entschieden werden, ob von der einstweiligen Klage gegen das 9. Schuländerungsgesetz abgesehen und andererseits eine Kostenbeteiligung für das bereits eingeleitete verfassungsrechtliche Gutachten beschlossen werden solle. Nach den ihr vorliegenden Informationen sei hierbei von einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 700 € je Kommune auszugehen, was keiner Ratsentscheidung bedürfe.

Auf Frage von Frau Dr. Kordfelder erklärt Herr Bonk, dass die CDU-Fraktion den ergänzten Beschlussvorschlag aufrechterhalte.

Frau Dr. Kordfelder lässt sodann über den von Herrn Reiske beantragten Vertagungsantrag abstimmen, der mit 17 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt wird.

Bei der anschließenden kontroversen Diskussion über die Endformulierung des von der CDU-Fraktion beantragten ergänzten Beschlussvorschlages, an der sich Frau Dr. Kordfelder, Herr Bonk und Herr Ortel beteiligen, stellt Herr Roscher den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen, sodass Frau Dr. Kordfelder um 19:45 Uhr die Sitzung unterbricht und um 20:00 Uhr erneut eröffnet. Sodann trägt Herr Kuhlmann den von ihm in der Sitzungsunterbrechung formulierten Beschlussvorschlag wie unten stehend vor.

Frau Dr. Kordfelder weist darauf hin, dass sie den Beschlussvorschlägen zu Buchstaben B und C nicht zustimmen könne, da sie fest davon ausgehe, dass das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes in der Sitzung am 10. April 2014 den verhandelten Kompromissvorschlag einvernehmlich zustimmen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgenden Beschluss:

- A. Die Stadt Rheine erklärt gegenüber dem Städte- und Gemeindebund NRW, sich anteilig an der Finanzierung eines Rechtsgutachtens zur Konnexitätsrelevanz des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

- B. Die Stadt Rheine erklärt gegenüber dem Städte- und Gemeindebund NRW, sich an einer Kommunalverfassungsbeschwerde zu diesem Gegenstand zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen

- C. Sollte das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land über einen Ausgleich der mit der schulischen Inklusion verbundenen Kosten auf Basis des am 04.04.2014 vereinbarten Verhandlungsstandes zustimmen, beauftragt der Rat die Verwaltung:

1. Eine Klage gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz soll zunächst nicht erhoben werden.
2. Vor einer endgültigen Entscheidung über die Erhebung dieser – zunächst aufgeschobenen – Klage, ist der Ausgang der zum 01.06.2015 vorgesehenen ersten Überprüfung der Kostenpauschale hinsichtlich der Körbe I und II abzuwarten. Hierzu hat der Rat einen erneuten Beschluss zu fassen. Die Verwaltung wird diese Angelegenheit und den Ablauf der Klagefrist zum 31.07.2015 überwachen und dazu eine Vorlage erstellen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen

**10. Zukunft der Förderschulen im Kreis Steinfurt
Vorlage: 142 / 14**

3:05:10

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses die

Umsetzung des von den Trägern der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen (L), Sprache (SQ) und Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Kreis Steinfurt unter Federführung des Kreises Steinfurt zur Gestaltung der Förderschullandschaft gemeinsam entwickelten und mit der Bezirksregierung Münster abgestimmten und in der Begründung beschriebenen Konzeptes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Vertiefung der Kooperation zwischen dem Emsland-Gymnasium und dem Gymnasium Dionysianum
Vorlage: 191 / 14**

3:06:00

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Schulausschusses folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Erweiterung der Kooperation auf den Grundkursbereich in der Sekundarstufe II zwischen dem Emsland-Gymnasium und dem Gymnasium Dionysianum ab dem Schuljahr 2014/15 unter den durch die jeweiligen Schulkonferenzen beschlossenen und in dem u. a. Antrag der beiden Gymnasien näher beschriebenen Voraussetzungen zu. Die durch diese Zusammenarbeit und bedingt durch den zu gewährleistenden Schülertransport (Pendelverkehr) notwendigen und zusätzlich entstehenden Kosten entsprechend der in der Vorlage beschriebenen Alternative 2 (ca. 3.500,00 €) werden von der Stadt Rheine übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Unterbringung der städtischen Abendrealschule im Gebäude der Elisabeth-Hauptschule ab dem Schuljahr 2014 / 2015
Vorlage: 202 / 14**

3:06:35

Herr Mollen erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er möchte aber an dieser Stelle noch einmal an die Bitte der SPD-Fraktion im Schulausschuss erinnern, wonach für die in naher Zukunft leer gezogenen Standorte der Schulgebäude in Rheine ein Nachfolgekonzept erstellt und vorgelegt werden solle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses, die städtische Abendrealschule zum 1. August 2014 im Gebäude der ehemaligen Elisabethschule unterzubringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Grundsätze für die Arbeit des Seniorenbeirates
Vorlage: 207 / 14

3:07:40

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Sozialausschusses die folgenden Grundsätze für die Arbeit des Seniorenbeirates der Stadt Rheine:

Grundsätze für die Arbeit des Seniorenbeirates

Die demografische Entwicklung zeigt, dass die Zahl der älteren Menschen stetig steigt. Die Gesellschaft muss sich dieser neuen Herausforderungen stellen. Schon frühzeitig hat die Stadt Rheine im Jahre 1981 einen Seniorenbeirat einberufen, der die Seniorenarbeit konkret mitgestaltet und Sprachrohr der Seniorinnen und Senioren ist.

Der Seniorenbeirat ist die Interessenvertretung der älteren Menschen. Durch seine Arbeit sichert er die Partizipation der älteren Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Der Seniorenbeirat vertritt die spezifischen Interessen der älteren Menschen in politischen Entscheidungsprozessen, gegenüber dem Rat und der Verwaltung. Gegenüber der Wirtschaft, der Kultur, dem Sport und anderen relevanten Lebensbereichen regt der Seniorenbeirat Veränderungen zur Verbesserung der Lebenssituation an.

Stellung, Bezeichnung, Bildung und Aufgaben des Seniorenbeirates

§ 1 Stellung und Bezeichnung

Der Seniorenbeirat ist kein Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung für das Land NRW. Er ist eine parteipolitisch und religiös neutrale Interessenvertretung und unabhängig von Interessenverbänden jeglicher Art. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Rheine“.

§ 2 Bildung / Einleitungsverfahren

Der Seniorenbeirat besteht aus neun Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein(e) persönliche(r) Stellvertreter(in) bestellt. Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Seniorenbeirates können nur Personen bestellt werden, die im Sinne des § 7 Kommunalwahlgesetz oder im Sinne des § 27 der Gemeindeordnung wahlberechtigt sind.

Sie sollten das 60. Lebensjahr vollendet haben oder sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Ruhestand befinden und ihren Wohnsitz in der Stadt Rheine haben. Ein Mitglied (und dessen Stellvertreter[in]) sollen aus den Heimbeiräten/Angehörigenvertretern einer stationären Seniorenwohneinrichtung kommen.

Sie werden auf Vorschlag von Vereinen, Verbänden, Seniorenclubs, Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenwohnanlagen, Zielgruppierungen der Seniorenarbeit und in der Seniorenarbeit tätige Ehrenamtliche vom Sozialausschuss für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW bestellt.

Bis zu zwei Seniorinnen oder Senioren, die keiner der vorgenannten Initiativen oder Gruppierungen angehören, können für den Seniorenbeirat kandidieren, wenn sie von 25 Wahlberechtigten (s. o.) aus Rheine, die das 60. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Wahl vollendet haben, durch Unterschrift unterstützt werden.

Es ist in den örtlichen Tageszeitungen öffentlich bekanntzumachen, dass die Möglichkeit einer Kandidatur besteht.

Die für diese Kandidaturen erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf Formblättern einzureichen. Die Unterstützung mittels Unterschrift ist nur für eine Kandidatin oder einen Kandidaten zulässig.

Meldungen von Kandidatinnen und Kandidaten müssen vier Wochen vor der Sozialausschusssitzung vorliegen, damit eine Ernennung durch den Sozialausschuss möglich ist.

Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder des Seniorenbeirates ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Seniorenbeirates aus.

§ 3 Aufgaben

Aus den Grundsätzen heraus ergeben sich Aufgabenbereich und Mitwirkung im kommunalen Raum in allen Fragen, die ältere Menschen betreffen und die für die Lebensqualität im Alter von besonderer Bedeutung sind.

- Der Seniorenbeirat nimmt die Interessen und Anliegen der älteren Menschen in Rheine auf und wirkt auf die Einhaltung der Rechte älterer Menschen.
- Der Seniorenbeirat entwickelt Ideen, die zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen beitragen.
- Der Seniorenbeirat arbeitet öffentlichkeitswirksam und will das politische Sprachrohr für die ältere Generation sein.
- Der Seniorenbeirat beteiligt sich an kommunalen Planungen, insbesondere den Planungen, die ältere Menschen betreffen.
- Der Seniorenbeirat fördert, plant und koordiniert die Teilnahme der älteren Generation am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben und regt an, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Der Seniorenbeirat fördert das ehrenamtliche Engagement von Seniorinnen und Senioren in allen gesellschaftlichen Bereichen.
- Der Seniorenbeirat arbeitet zukunftsorientiert mit allen Generationen zusammen und hat Blick auf die Belange von Familien, Kindern und Jugendlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2014 - 2020
Vorlage: 162 / 14

3:08:35

Herr Linke bittet darum, auf Seite 60 des Förderplanes in der letzten Zeile des vorletzten Absatzes das Wort „begrenzt“ auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zu streichen.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des v. g. Hinweises beschließt der Rat der Stadt Rheine auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses den der Vorlage beigefügten „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan“ incl. des „Konzeptes offene Jugendarbeit“ für die Jahre 2014 bis 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Konversionsvereinbarung Stadt Rheine / Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Vorlage: 211 / 14 / 1

3:11:00

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine stimmt der „Konversionsvereinbarung“ in Form einer Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Rheine und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gem. Anlage 1 der Vorlage zu.
2. Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Organisationsstruktur zur Umsetzung der Konversionsvereinbarung gem. Anlage 2 der Vorlage zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine
Kennwort: "Catenhorner Straße-Ost"
- Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 118 / 14 / 1

3:13:20

Herr Kuhlmann informiert darüber, dass aufgrund der neuen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes unter diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt erneut der Offenlegungsbeschluss gefasst werden müsse.

Herr Dewenter stellt fest, dass mit der erneuten Offenlage wieder der Stand nach der vorgezogenen Bürgerbeteiligung erreicht sei. Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ habe in seiner Sitzung am 8. September 2013 die Offenlage dieses und des nächsten Tagesordnungspunktes nach kontroverser

Diskussion mehrheitlich beschlossen. Auch er, Dewenter, habe seinerzeit gegen die Offenlage gestimmt, weil die Fläche sich im Außenbereich befinde. Durch den Beschluss solle ein Fehler aus dem Jahre 2006 geheilt werden, indem seinerzeit diese Außenbereichsfläche einer Baugesellschaft als Baufläche ins Portfolio gegeben worden sei. Er habe sich schon darüber gewundert, wie leichtfertig die Bezirksregierung mit einem Satz zugestimmt habe, dass Grün-/Parkflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden sollten. Es würden an dieser Stelle 18 Wohnungen entstehen. An vergleichbaren Stellen habe die Bezirksregierung seinerzeit schon einmal 3 Wohneinheiten abgelehnt. Auch städtebaulich sei die Planung zu bemängeln.

Herr Grawe erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der erneuten Offenlage unter TOP 16 und 17 nicht zustimmen werde, weil diese Planung nicht mit den Zielen der GRÜNEN im Einklang zu bringen sei. Sie verstoße auch gegen die Ziele des neuen Landesentwicklungsplanes NRW, wonach bis 2030 der Flächenverbrauch drastisch verringert werden solle. Das Plangebiet habe eine wichtige Pufferfunktion zum angrenzenden Waldhügel. Auf dem Gelände würden sich wertvolle Pflanzenarten befinden. Außerdem handele es sich um das Einzugsgebiet des Uhus.

Für die vorgeschlagene Umplanung seien ausschließlich finanzielle Gründe verantwortlich, weil das Grundstück vor Jahren viel zu hoch bewertet worden sei. Da der Naturschutz für die GRÜNEN einen höheren Stellenwert habe, werde seine Fraktion der erneuten Offenlage zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Auf Frage von Herrn Roscher und Herrn Ortel antwortet Herr Kuhlmann, dass, falls der neue Rat der Planänderung nicht zustimmen sollte, das Verfahren als beendet anzusehen sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgenden Offenlegungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Catenhorner Straße-Ost", nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf das Flurstück 809, Flur 106, Gemarkung Rheine Stadt, und befindet sich östlich der Catenhorner Straße (K 69) in einem Bereich zwischen Bühnertstraße und Edith-Stein-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

**17. Bebauungsplan Nr. 229, Kennwort: "Catenhorner Straße-Ost",
der Stadt Rheine
- Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 093/14/2**

3:21:00

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgenden Offenlegungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229, Kennwort: "Catenhorner Straße-Ost", der Stadt Rheine mit Stand vom 03.04.2014 nebst beigefügter Begründung mit gleicher Datierung und den wesentlichen, inzwischen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diesen Bebauungsplan ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o. g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes bezieht sich auf die Flurstücke 810 und 809, Flur 106, Gemarkung Rheine Stadt, und befindet sich östlich der Catenhorner Straße (K 69) in einem Bereich zwischen Bühnertstraße und Edith-Stein-Straße. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan sowie in der Plandarstellung geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 2 Stimmenthaltungen

**18. 11. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 130,
Kennwort: "Baarentelgen Süd", der Stadt Rheine
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des
 Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 124/14**

3:22:10

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) werden die 11. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 130, Kennwort: "Baarentelgen-Süd", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 11. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 130, Kennwort: "Baarentelgen-Süd", der Stadt Rheine der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan widerspricht und demzufolge einer Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes, die Umwandlung von „Fläche für Wald“ zu „Gewerblicher Baufläche“ - im Sinne einer redaktionellen Korrektur des Flächennutzungsplanes – vorzunehmen (s. Anlage 1 der Begründung). Einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (hier: Bezirksregierung Münster) bedarf es nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Aufhebung des Kw-Vermerks für die Stelle 5704 "Vermessungstechniker(in)" - Katastervermessung - im Fachbereich 5 Vorlage: 117 / 14

3:23:25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses und nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, den Kw-Vermerk für die Stelle 5704 "Vermessungstechniker(in)" zum 23.12.2014 aufzuheben, die Stelle 5705 mit einem Kw-Vermerk zu versehen und den Stellenplan entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Erneuerung K 66, Mesumer Straße (Hauptstraße bis OD; des nördlichen Gehweges, Beleuchtung und Parkstreifen (53014-538)

Vorlage: 170 / 14 / 1

3:24:00

Herr Brauer stellt für die SPD-Fraktion den Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung, denn eine Eilbedürftigkeit für die Mittelbereitstellung des städtischen Eigenanteils sei nicht gegeben. Auch der Kreis Steinfurt habe auf Anfrage erklärt, dass die Baumaßnahme erst im nächsten Jahr durchgeführt werden solle und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt noch nicht zur Verfügung stünden.

Herr Kuhlmann erinnert daran, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 20. März 2014 den Ausbaubeschluss gefasst habe. Für diesen Beschluss habe der Rat heute einen Deckungsvorschlag zu beschließen, weil ansonsten der Bauausschussbeschluss schwebend unwirksam sei. Er gibt zu bedenken, dass jeder Beschluss einen Deckungsvorschlag haben müsse.

Nach kontroverser Diskussion, an der sich Herr Brauer, Herr Kuhlmann, Herr Roscher, Herr Holtel, Herr Bonk und Herr Hagemeier beteiligen, lässt Frau Dr. Kordfelder über den Vertagungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, der mit 14 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses eine überplanmäßige Ausgabe beim Projekt Nr. 53014-538 Mesumer Straße (Hauptstraße – OD) in Höhe von 150.000 €.

Deckungsvorschlag:

- a) Projekt Nr. 53014-700 Bergstraße (nicht mehr benötigte Mittel im Rahmen der Mittelübertragung, da Projekt abgeschlossen ist) in Höhe von 100.000 €.
- b) Projekt 53014-820 Neuenkirchener Straße einschl. Radweg (Sassestraße – B 70 Radweg), nördliche Seite in Höhe von 50.000 €.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen

21. Entwurf zum Gesamtabschluss 2010
Vorlage: 230 / 14

Der Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

22. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013
Vorlage: 222 / 14

3:31:25

Beschluss:

Der Rat nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für 2013 zur Kenntnis.

23. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2013
Vorlage: 225 / 14

3:31:50

Beschluss:

Der Rat nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2013 zur Kenntnis.

24. Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH
- weiteres Vorgehen
Vorlage: 224 / 14

3:32:10

Herr Toczowski vertritt die Auffassung, dass die Verwaltungsvorlage zu stark auf die wirtschaftliche Situation des TaT abgestellt sei. Sie berücksichtige kaum die Chance, die das TaT für die Stadt in den Bereichen Wissenschaft, Technik, Energie, Klimaschutz, Bildung und Existenzgründung biete. In diesen Bereichen habe das TaT in den vergangenen rund 25 Jahren seiner Existenz vielfach erfolgreiche Projektarbeit durchgeführt. Diese Chancen seien bereits frühzeitig vom Aufsichtsrat des TaT formuliert und kürzlich in einem interfraktionellen Gespräch am 12. Februar 2014 von den Fraktionsvorsitzenden bestätigt worden. Hierbei sei man sich einig gewesen, dass das TaT ein wichtiger Ausgangspunkt bei dem Ausbau wissenschaftlicher Einrichtungen in Rheine sein könne; was ja bekanntlich auch das Topziel des IEHK sei. Daher wäre es nicht ratsam, diese Chance durch eine kurzfristige Aufgabe oder Veräußerung des TaT zu verspielen. Auch die interkommunale Runde „Wissenschaft, Forschung, Technologie und Fachkräfte im Rahmen der Initiative regionale Kooperation“ könne sich im TaT die Gründung eines außerschulischen Lernstandortes vorstellen, der die Entwicklung Rheines zum Hochschulstandort vorantreiben werde. Das IEHK weise dem TaT an verschiedenen Stellen eine nicht unwichtige Rolle zu bei der zukünftigen Gestaltung der Stadt. Nur der Blick auf die wirtschaftliche Situation des TaT reiche nicht aus, das Potenzial, das in dieser Einrichtung stecke, zu erfassen. Es werde also die Aufgabe des nächsten Rates sein, ein Konzept zu entwickeln, das das TaT als einen wichtigen Partner bei der Zukunftsgestaltung Rheines beschreibe und seine Aufgaben vor allem in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Energie

und Klimaschutz neu definiere. Dafür hätten der Aufsichtsrat und die EWG gute Vorarbeit geleistet. Als derzeitiger Vorsitzender des Aufsichtsrates würde er sich jedenfalls sehr darüber freuen, wenn die aus seiner Sicht erfolgreiche Arbeit der TaT GmbH und ihrer Partnerorganisationen fortgesetzt würde und das mit mehr Unterstützung durch die Politik und Verwaltung als in der Vergangenheit.

Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag mit einer entsprechenden Ergänzung zustimmen. Diese Ergänzung solle lauten:

„Die Laufzeit des Gesellschafterdarlehens, das derzeit bis zum 31. Dezember 2014 läuft, wird an die Laufzeit der Beratung zur Weiterführung des TaT angepasst.“

Durch diese Ergänzung solle die Liquidität des TaT zumindest bis zu dem Zeitraum, wo eine Entscheidung über die Weiterführung getroffen werde, abgesichert sein.

Herr Bonk unterstreicht die Ausführungen von Herrn Toczkowski und erklärt, dass es jetzt Aufgabe der Verwaltung sei, Vorschläge für eine Weiternutzung des TaT zu unterbreiten. Es wäre schlecht, wenn in einer Zeit, wo eine Konversionsvereinbarung unterzeichnet oder das Regionalmanagement intensiviert werde, das TaT veräußert würde.

Herr Krümpel bezieht sich auf den von Herrn Toczkowski formulierten ergänzenden Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass er bereits in der Aufsichtsratssitzung zugesagt habe, dass die Laufzeit des Darlehens aus Liquiditätsgründen verlängert werde. Insofern sei der ergänzende Beschlussvorschlag aus seiner Sicht nicht erforderlich.

Weiter führt er aus, dass es sich bei der TaT GmbH um eine reine Immobiliengesellschaft handele. In den letzten Jahren seien die Verluste dieser Gesellschaft immer mit dem Eigenkapital verrechnet worden. Seit 2013 habe sich die Situation geändert, weil die Stadt Rheine erstmals Geld in die Gesellschaft eingezahlt habe. Das werde auch für 2014 und in den Folgejahren so sein.

Herr Krümpel gibt zu bedenken, dass die Gebäude zwischenzeitlich 25 Jahre alt seien, sodass hierfür in den nächsten Jahren ein erheblicher Investitionsbedarf entstehen werde. Er erinnert an die Aussage von Herrn Hamerla, dass das TaT nur eine Zukunft habe, wenn hier eine wissenschaftliche Anbindung an eine Hochschule erfolge. Er, Krümpel, könne sich nicht vorstellen, dass die Stadt Rheine bei der derzeitigen Haushaltslage die Kosten für das TaT tragen könne. Auch dürfe man von der Verwaltung bei der Erarbeitung von Vorschlägen für eine Folgenutzung keine Wunder erwarten, denn im letzten Jahr sei es auch nicht gelungen, die Hochschulanbindung zu realisieren.

Herr Toczkowski merkt hierzu an, dass dem Aufsichtsrat die Situation durchaus bekannt sei. Er sehe aber durchaus eine Chance, dem TaT mit einem neuen Konzept eine Entwicklungschance zu vermitteln. Hierüber müsse der neue Rat gemeinsam mit dem Aufsichtsrat entscheiden.

Auf Frage von Frau Dr. Kordfelder, ob der Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlages aufrechterhalten bleibe, erklärt Herr Toczowski, dass er seinen Antrag zurückziehen wolle, wenn die Aussage des Kämmerers über die Verlängerung des Darlehens im Protokoll aufgenommen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine

- beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für den weiteren Umgang mit der TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH zu erarbeiten.
- nimmt zur Kenntnis, dass der Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsvertrag mit der nichtstädtischen Gesellschaft TaT Service GmbH nicht zum 31. Dezember 2014 gekündigt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 25. TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH**
- Jahresabschluss 2013
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 227 / 14

3:41:25

Frau Dr. Kordfelder erklärt sich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für befangen.

Frau Helmes übernimmt zur Abstimmung hierüber die Leitung der Ratssitzung.

Die anderen Aufsichtsratsmitglieder erklären sich zu Ziffer 2 c für befangen und nehmen zur Abstimmung hierüber im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Vertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder in der Gesellschafterversammlung der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Frau Dr. Angelika Kordfelder wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2013, abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.979.285,25 €, wird in der von der Steuerberatersozietät Winter & Partner Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB erstellten und geprüften Form festgestellt.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2013 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 595.897,43 € ausgewiesen. Die Gesellschafterin hat im Jahr 2013 eine Einlage in Höhe von 68.300,00 € geleistet, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten."

- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 71.565,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
- Jahresabschluss 2013
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 226 / 14

3:44:00

Frau Dr. Kordfelder erklärt sich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für befähigt.

Frau Helmes übernimmt zur Abstimmung hierüber die Leitung der Ratssitzung.

Die anderen Aufsichtsratsmitglieder erklären sich zu Ziffer 2 c für befähigt und nehmen zur Abstimmung hierüber im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Kordfelder in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Angelika Kordfelder wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung der EWG für Rheine mbH stellt gemäß § 7 (10 f) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2013 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2013, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und dem Anhang sowie dem Lagebericht fest. Die Bilanzsumme beträgt 1.956.526,13 €, der Jahresfehlbetrag wird mit 826.724,84 € ausgewiesen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Wirtschaftsprüfer Ernst August Lührmann gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- b) In der Bilanz zum 31. Dezember 2013 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.770.493,40 € ausgewiesen. Die Gesellschafterin leistet die Einlage, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 826.724,24 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, sodass zum 1. Januar 2014 eine Kapitalrücklage in Höhe von 943.769,16 € verbleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

- c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

27. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
- Jahresabschluss 2013
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 228 / 14

3:46:40

Frau Dr. Kordfelder erklärt sich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für befangen.

Frau Helmes übernimmt zur Abstimmung hierüber die Leitung der Ratssitzung.

Die anderen Aufsichtsratsmitglieder erklären sich zu Ziffer 2 c für befangen und nehmen zur Abstimmung hierüber im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Kordfelder in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Angelika Kordfelder wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2013, abschließend mit einer Bilanzsumme von 11.602.440,89 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 70.864,70 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Anfragen und Anregungen

28.1. Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die langjährige Eisenbahntradition in Rheine

3:48:40

Herr Roscher verliest den als Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegten Antrag der SPD-Fraktion.

Ende des öffentlichen Teils: 20:55 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer